

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 061/2024

Federführung:	Rathaus
Bearbeiter:	Jürgen Lauer

Datum:	23.07.2024
Telefon:	07728 648 29

Beratungsfolge

Gemeinderat

23.07.2024

Gegenstand der Vorlage

Wahl der Stellvertreter/innen des Bürgermeisters

Sachverhalt:

Nach § 48 GemO bestellt der Gemeinderat aus seiner Mitte einen/eine oder mehrere Stellvertreter/innen des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung. Die Stellvertreter/innen müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben. Ebenso kann ein/e ehrenamtliche/r Ortsvorsteher/in, die/der zugleich Gemeinderat/rätin ist, nicht zur/m Stellvertretenden Bürgermeister/in bestellt werden. Dies gilt nicht für Stellvertretende Ortsvorsteher/innen.

Der/Die Stellvertreter/innen werden nach jeder Wahl der Gemeinderäte neu bestellt. Sie werden in der Reihenfolge der Stellvertretung je in einem getrennten Wahlgang gewählt.

Es ist nicht vorgeschrieben, wie viele Stellvertreter/innen zu bestellen sind. Ihre Zahl wird durch einfachen Beschluss des Gemeinderats festgelegt.

Die einzelnen Wahlen sind gemäß § 37 Abs. 7 GemO geheim mit Stimmzetteln vorzunehmen. Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied des Gemeinderats widerspricht. Der Bürgermeister hat Stimmrecht. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerben mit den meisten Stimmen Stichwahl statt, bei der die einfache Stimmenmehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Ist nur ein/e Bewerber/in vorgeschlagen und dieser erreicht nicht mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten findet ein 2. Wahlgang statt. Der 2. Wahlgang soll frühestens 1 Woche nach dem 1. Wahlgang durchgeführt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat durch einfachen Beschluss festzulegen, dass wie in der vergangenen Wahlperiode ein/eine 1. Stellvertreter/in, ein/eine 2. Stellvertreter/in und ein/eine 3. Stellvertreter/in bestellt werden.